

Erfolgt die Verhütung eines Abgeordneten zu einer Zeit, während welcher der Landtag nicht versammelt ist, so ist hievon ungehindert dem Landesausschusse mit Anabe des Grundes Mitteilung zu machen.

Art. 57. Die Mitglieder des Landtages stimmen einzig nach ihrem Eid und ihrer Ueberzeugung. Sie sind für ihre Abstimmungen niemand, für ihre in den Sitzungen des Landtages oder seiner Kommissionen gemachten Äußerungen aber nur dem Landtage verantwortlich und können hierfür niemals gerichtlich belangt werden.

Die Regelung der Disziplinarverhältnisse bleibt der zu erlassenden Geschäftsordnung vorbehalten.

Art. 58. Zu einem gültigen Beschlusse des Landtages ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten und die absolute Stimmenmehrheit unter den anwesenden Mitgliedern erforderlich, soweit in dieser Verfassung oder in der Geschäftsordnung nicht etwas anderes bestimmt wird. Das gleiche gilt für Wahlen, die der Landtag vorzunehmen hat.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende und zwar bei Wahlen nach dreimaliger, in allen andern Angelegenheiten nach einmaliger Abstimmung.

Art. 59. Der Landtag entscheidet über die Gültigkeit der Wahlen seiner Mitglieder.

Art. 60. Der Landtag setzt beschlussweise unter Beobachtung der Bestimmungen dieser Verfassung seine Geschäftsordnung fest.

Art. 61. Die Abgeordneten erhalten aus der Landeskassa für ihre Teilnahme an den Sitzungen und Kommissionen die durch das Gesetz zu bestimmenden Tagelöhner und Reiseverrichtungen.

Art. 62. Zur Wirksamkeit des Landtages gehören vorzugsweise folgende Gegenstände:

- die verfassungsmäßige Mitwirkung an der Gesetzgebung;
- die Mitwirkung bei Abschließung von Staatsverträgen (Art. 8);
- die Festsetzung des jährlichen Voranschlags und die Bewilligung von Steuern und andern öffentlichen Abgaben;
- die Beschlussfassung über Kredite, Bürgschaften und Anleihen zu Lasten des Landes sowie über den An- und Verkauf von Staatsgütern;
- die Beschlussfassung über den alljährlichen von der Regierung über die gesamte Staatsverwaltung zu erstattenden Rechnungsjahresbericht;
- die Antragstellung und Beschwerdebefugnis bezüglich der Staatsverwaltung überhaupt sowie einzelner Zweige derselben;
- die Erhebung der Anklage gegen Mitglieder der Regierung wegen Verletzung der Verfassung oder sonstiger Gesetze vor dem Staatsgerichtshof.

Art. 63. Dem Landtage steht das Recht der Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung zu; er übt dieses Recht durch eine von ihm zu wählende Geschäftsprüfungskommission aus.

Es bleibt ihm jederzeit unbenommen, von ihm wahrgenommene Mängel oder Mißbräuche in der Staatsverwaltung im Wege der Vorstellung oder Beschwerde direkt zur Kenntnis des Landesfürsten zu bringen und ihre Abstellung zu beantragen. Das Ergebnis der hierüber einzuleitenden Untersuchung und die auf Grund derselben getroffene Verfügung ist dem Landtage zu eröffnen.

Der Landtag hat das Recht, zur Feststellung von Tatsachen Kommissionen zu bestellen.

Der Regierungsvorstand muß gehört werden und ist verpflichtet, Unterstellungen der Abgeordneten zu beantworten.

Art. 64. Das Recht der Initiative in der Gesetzgebung, d. h. zur Einbringung von Gesetzesvorstellungen steht zu

- dem Landesfürsten in der Form von Regierungsvorlagen;
- dem Landtage selbst;
- den wahlberechtigten Landesbürgern nach Maßgabe folgender Bestimmungen: Wenn wenigstens vierhundert wahlberechtigte Landesbürger, deren Unterschrift und Stimmabgabe von der Gemeindevorstellung ihres Wohnortes beglaubigt ist, schriftlich oder mündlich drei Gemeinden in Form übereinstimmender

der Gemeindeversammlungsbeschlüsse das Begehren um Erlassung, Abänderung oder Aufhebung eines Gesetzes stellen, so ist dieses Begehren in der darauffolgenden Sitzung des Landtages in Verhandlung zu ziehen.

Ist das Begehren eines der unter a bis c erwähnten Organe auf Erlassung eines nicht schon durch diese Verfassung vorgesehenen Gesetzes gerichtet, aus dessen Durchführung dem Lande entweder eine einmalige im Finanzgesetz nicht schon vorgesehene oder eine länger andauernde Belastung erwächst, so ist das Begehren nur dann vom Landtage in Verhandlung zu ziehen, wenn es zugleich auch mit einem Bedenkungsantrag verbunden ist.

Ausenthalt verlängert.

König Karl in Hertenstein hat bisher noch keinen neuen Ausenthalt zu finden vermocht. Auch Spanien hat ihm die Tore noch verschlossen. Die Verhandlungen mit Spanien scheitern noch in der Schwebe zu sein. Einmal fürchte man in dem revolutionär unterworfenen Spanien die Stellung des Königtums durch Aufnahme eines von seinem Thron abgesetzten Königs zu gefährden. Dann machte der Ausenthalt in Spanien für König Karl auch ein Auftreten mit fürstlichem Hofstaat notwendig; über die Aufbringung der notwendigen Mittel sei aber Ungarn, das hierfür in Betracht komme, noch nicht schlüssig geworden. So blieb dem Bundesstat nichts anderes übrig, als König Karl vorläufig noch auf Hertenstein zu dulden. Erst mit der Ausenthaltsgewährung durch ein fremdes Land wird der Zeitpunkt kommen, um ihn den Stufen vor die Türe zu setzen. Wohl oder übel müssen sich unsere Ausenthaltsgegner in diese Verzögerung finden. Wir müssen uns weiterhin in unserm Schlaf stören lassen durch das Bewußtsein, durch das seines Thrones beraubten Monarchen in politische Geschäften verwickelt und in unserer Freiheit bedroht zu werden. Es gibt Leute, die einen schlimmeren Reumund anziehen, als König Karl, und die schlimmere Mängel gegen unsere Landesordnung aufzuspüren und schmieden, und die wir doch in unserm Grenzgebiet dulden. Es hat auch Zeiten gegeben, wo die Eidgenossenschaft das Drängen ausländischer Mächte auf Ausweisung von Elementen, die viel schlimmer waren als König Karl, sehr energisch zurückzuweisen sich getraute. Unsere Teilnahme für König Karl ist die Teilnahme für ein gutes Recht, das man ihm geraubt hat und für das er sich schließlich auch wehren mag. Weil es sich um ein gutes Recht handelt, wollen wir auch nicht die Ueberanhaftlichen spielen, nicht dem um sein Recht kämpfenden noch unfreundlich ein Bein stellen, bloß weil wir im Gedränge von da oder dort einen Stieb auf unsern breiten Schweizerrieden zu erhalten fürchten. König Karl wird vor einer zweiten Osterreise sich gewiß besser besinnen und gewiß würde er auch alle Sorge tragen, um dem Lande seines Mißsichs politische Anstände zu erparen. Die Verfürchtungen, in solche hineinzu geraten, sind zum größten Teil eine Ausgeburt einer überreichten Einbildung. Das Blättchen in Desterreich und Ungarn kann sich auch früher oder später wenden. Die monarchische Stimmung ist im Anwachsen. Wird dann Karl in sein Land zurückgerufen, dann tragen nicht die den Schaden, die ihn duldeten, sondern die ihm aus Ubel verstandener Furcht vor Schaden die Türe mit dem Holschlegel weisen. Eine auffallende Erscheinung ist es, daß im Kampf der Meinungen um den Ausenthalt Karls die Parole immer bestimmter lautet: Die Katholiken — die Katholikengegner. Bundesrat Motta muß seiner vermittelnden Stellung wegen die schärfsten Vorwürfe von beiden Seiten her einstecken. Es ist etwas Nichtiges daran, wenn der Bundesstadtkorrespondent des „Waterland“ im dauernden Verbleiben König Karls eine Gefahr für die fester gewordene Stellung der Schweizerkatholiken, ein Alarmzeichen zum Sturm gegen sie, erblicken will. Dennoch können wir ihm in seinen Schlüssen nicht zustimmen, denn Recht bleibt Recht, auch wenn es sich um einen ausländischen Monarchen handelt. Recht muß Recht bleiben, nach alter guter Schweizerart.

in seinem Wesen so liebenswürdiger Mann eine solche Tat begehen könne. Seht erkenne ich, daß ich Ihnen Unrecht tat. Ich glaube wirklich, er war nicht zurechnungsfähig, als er das Verbrechen ausführte. Wenigstens kann er an die Folgen nicht gedacht haben. Mag er ein Verbrecher sein, ich empfinde dennoch Mitleid mit ihm, denn sein ganzes Leben ist jetzt ein verlorenes.

Wegen juckte ausweichend mit der Schulter, denn er hatte nicht im Sinne, auf diese Fragen näher einzugehen.

„Es bleibt uns vieles unerklärlich“, sprach er. „Ich glaube, es vermag sich niemand in die Gemütsstimmung und Aufregung eines Verbrechers hinein zu versetzen.“

Buchmanns Begräbnis fand an dem Nachmittag desselben Tages statt. Tschner hatte den Sarg in der sinnigsten Weise mit Blumen schmücken lassen und seiner Bemühung war es vorzugsweise zu verdanken, daß dem Toten so viele das letzte Geleit gaben, die ganze Stadt schien sich daran zu beteiligen.

Nachdem der Geistliche am Grabe eine längere Rede gehalten, trat auch Tschner an dasselbe heran, um dem Toten die herzlichsten Worte nachzurufen.

Die letzten Ereignisse.

Die Mörder Erzbergers sind noch nicht gefunden. Gegen das Treiben der Abenteurer sind scharfe Maßregeln ergriffen worden. Eine Verordnung des Reichspräsidenten verbietet die Druckschriften und Veranstaltungen, die auf eine Aenderung der Verfassung hinzielen. Die sozialistischen Parteien werden aber einheitliches Vorgehen gegen die alldeutschen Pläne betonen und dadurch wird ihnen vielleicht die Ueberwindung der gegenwärtig bestehenden inneren Spaltung gelingen. Die Entente sieht im Aktentat einen Beweis, daß in Deutschland ein Mann, der eine andere Richtung als die der Abenteurer vertritt, unendlich sei. — Der Völkerverbund hat das Gutachten über die obersteinstische Frage übernommen. So schnell wird er aber nicht zu einem Riele kommen, da, wie aus einer Aendertung hervorgeht, das Studium der Verhältnisse geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. — Zwischen österreichischer Gendarmerie und ungarischen Abteilungen ist es bei Besetzung des Burgenlandes durch die Oesterreicher zu einem Gefecht gekommen.

Siechtenstein.

Besuch. Am 1. September sollte der Landesfürst auf einige Tage ins Land kommen. Es war geplant, der Fürst werde dann auch am 8. September an dem Katholikentag anwesend sein. In letzter Stunde kam aber ein Telegramm, der Fürst komme vorläufig nicht nach Vaduz, denn er müsse auf ärztliche Anordnung seine begonnene Badekur noch fortsetzen.

Besuch. Unser ehemaliger Regierungschef Prinz Karl soll nächster Tage mit seiner Gemahlin auf einige Zeit ins Land kommen.

Wiener Messe. Wer noch zur Wiener Messe fahren will, hat Zeit, sich anzumelden. Beginn der Messe am 11. September. Probefeste sind in der Regierungskanzlei erhältlich.

Lauenauer und der Aufbau in den Landesstellen. (Eingel.) Der unter dieser Ueberschrift in Nr. 64 vom 20. August dieses Jahrs gebl. Artikel erschienene Artikel gibt bezüglich des Lauenauer-Vertrages an, daß die in dem Artikel erwähnten Personen am 15. Juni d. J. zwei Personen entlassen worden. Mit 1. August ist eine weitere Person ausgetreten, um anderwärts einen Posten anzutreten. Auf die dadurch freigewordene Stelle bezieht sich die letzte Stellenauschreibung des Lauenauer-Vertrages in den Landesblättern, welche überdies nur eine vorübergehende Besetzung des Postens vorsieht. Es kann also für die Zukunft nur von einem „Abbau“ gesprochen werden.

Arbeiter. Am 18. Juli hat der Siechtensteiner Arbeiterverband an den Landtag und die Regierung eine Eingabe auf Revision des Steuergesetzes gemacht. Dieses Gesuch hat bis jetzt keine Erledigung nicht gefunden. Dem Landtag wurde die Eingabe noch gar nicht vorgelegt. Wie nun nun mitgeteilt wird, soll diese Sache in der Finanzkommission behandelt worden sein und als Referent für den Landtag Abgeordneter Nisch, Trielen bestellt. Soffen wir nun, daß diese Angelegenheit dem nächsten Landtage bestimmt zur Behandlung vorgelegt wird. Schon im Frühjahr sind die Arbeiter in dieser Angelegenheit bei der Regierung vorstellig geworden und darum ist es nicht zu wundern, wenn sie etwas erregt sind, daß die Sache heute noch nicht erledigt ist.

Wahlversicherungsverein. (Eingel.) In der Generalversammlung vom 28. August 1921 im Gasthaus zur Post in Schaan wurden folgende Beschlüsse erlassen:

- Der Vorstand eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden mit dem Hinweis, daß die Generalversammlung in Anbetracht der wichtigen Punkte 5 und 6 im Statutandum so frühzeitig einberufen werden mußte. Anwesend waren sämtliche Gemeinden mit Ausnahme von Mauren und Ruagell.
- Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und angenommen.
- Die Rechnung wurde vom Kassier verlesen und genehmigt.
- Der Vorstand macht einen Geschäftsbericht und betont, daß er jetzt schon darauf hinweisen möchte, daß das Semester infolge der hohen

Wagen vor. Ein älterer Herr und eine junge Dame stiegen aus und begaben sich sofort auf das Zimmer, welches der Kassier ihnen anwies. Sie schienen von der Reise sehr ermüdet zu sein, denn die junge Dame, welche kaum achtzehn Jahr zählte, mochte, warf sich auf einen Stuhl und barg das Gesicht in den Händen.

Ihr älterer Begleiter schritt langsam in dem Zimmer auf und ab, sein Gesicht war von tiefen Furchen des Schmerzes durchzogen. Nachdem der Kassier das Zimmer verlassen hatte, trat er auf die junge Dame zu und legte die Hand auf die Schulter derselben.

„Sei ruhig, Vertha“, sprach er. „Seht — seht, hier und hier und ich hoffe, es wird sich alles doch aufklären; es muß sich ja auflären“, sagte er mit Nachdruck hinzu.

Die Ungeredete antwortete nicht. Man hörte nur ihr leises Weinen.

„Ich sah voraus, daß die Aufregung Deine Kräfte übersteigen würde“, fuhr der Mann fort. „Deshalb wünschte ich, daß Du dabei bleiben müßtest und es wäre besser gewesen, wenn Du mir gefolgt hättest.“

Das junge Mädchen ließ die Hände vom Gesicht niederheben, sie rang nach Fassung und ihr

hen Einschätzung und der gesunkenen Viehpreise sehr ungünstig abzuflecken werde.

5. Punkt 5. Die Reduzierung der Einjährsumme wurde nach längerer Debatte wie folgt beschloffen: Tiere lt. Police bezeichnet mit 1/2 Jahr 15% Tiere lt. Police von 1 Jahr bis 2 Jahr 20% Tiere lt. Police von 2 Jahr an 25% Vorstehende Reduktion ist für unmaßgebende Tiere rückwirkend bis 1. Juli d. J.

6. Punkt 6. Die Verzinsung rüchständiger Prämien wurde mit 6% festgesetzt und zwar angefangen vom 1. Jänner und 1. Juli.

Dem Kassier wurde zur Pflicht gemacht, nach Verlauf eines Jahres die Prämien mit allen Mitteln einzutreiben.

7. Die anfallenden Kosten sollen der Konkurrenz ausgeschrieben werden.

8. Weiter wurde auf Inrechnung beschloffen, daß vom Verein noch weitere Trodare angeschafft und im Lande verteilt werden sollen.

Der Herr Landestierarzt hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, im Oberland wie im Unterland die Leute (betr. Gebrauch der Trodare) zu instruieren.

Die Versammlung wurde um 1/6 Uhr abds. vom Vorstand geschloffen.

Todesfall. In Trielen wurde letzten Freitag der unerwartet schnell aus dem Leben geschiedene Gemeindefassier Erne zu Grabe getragen. Er ruhe in Frieden!

Wingegenossenschaft Vaduz. Zum Vorstände wurde wieder gewählt: Rastler Ludwig, Bauunternehmer, und zum Kassier: Waterner Johann Nr. 108.

Aus der Nachbarschaft.

Preise auf dem Obstmarkt. Der provisorische Abschluß der von der Preisberichtsstelle des schweizerischen Bauernverbandes durchgeführten Erhebung über die außerhalb der Gemeinden verfügbaren Obstpreise ergibt für 1921 3210 Wagen zu 10.000 Mito Mostobst gegenüber 9000 Wagen im Vorjahre und 2380 Wagen Tafeläpfel gegenüber 5550. Diese Mengen werden im Zuland Absatz finden. Man rechnet auf Produktionspreise pro 100 Mito für Frühbirnen mit Fr. 12—14, Mostäpfel Fr. 14—16, frühe Tafeläpfel Fr. 30—40.

Buch. Sonntags circa 10 Uhr vormittags begab sich der ledige, 22jährige Knecht Schwarzenbach mit einem Pferde zum Baden in den Rhein. Oberhalb der Holzbrücke erriet er Notz und Meiter in die Strömung. Während es dem Tiere mit Mühe gelang, das Ufer zu erreichen, wurde Schwarzenbach fortgerissen und wird vermisst. Das Pferd erlitt bei den Landungsversuchen einige Verletzungen an den Weinen.

Werdenberg. Krankenauto. Für die Anschaffung eines Krankenautomobils zur Verfügung des werdenbergischen Krankenhauses in Grabs sind bis heute Fr. 25.500 an freiwilligen Gaben eingegangen.

Magaz. Bundesrat Haab hat sich in sehr abgearbeitetem Zustand bisher zu der ihm dringend zu wünschenden Erholung begeben.

Flums. (Eingel.) In Flums starb am 1. September 1921 die älteste dort wohnende Frau, Witwe Baldeger geb. Afermann Anna Maria von Niederwilt. Sie war geboren am 26. August 1830. Die älteste noch lebende Frau ist die auf der Hochwiese wohnende Witwe Maria Anna Hermann geb. Waller. Diese ist geboren am 21. Oktober 1830.

Rheinthal. K i l b i. Die Redakteur sind nicht gut zu sprechen auf die Berneder, da diese ihre Mißi ausgerechnet auf denselben Sonntag angelegt haben, an welchem die Redakteur schon seit langer Zeit dieses Fest feiern. Der Besuch soll indessen an beiden Orten über Erwartung befriedigt haben. Die Banlust soll der Zeit entsprechend gering gewesen sein.

Altsätten. Von der K u a u f k i l b i und deren Umfang kann man sich einen Begriff machen auf Grund der Tatsache, daß an diesem Tage 263 Verkaufsbuden (inkl. Tischwagen, Tisch u. dgl.) bemüht worden sind.

Norsbach. W e n i g I n t e r e s s e hat der von Blatter-Weber, Gemeindegärtner in Rheineck, hier beabsichtigte Vortrag über „Praktische Rat-

großes dunkle Auge gewann immer mehr Entschloffenheit.

„Ich würde Dir gefolgt sein, wenn Du mich nicht selbst mitgenommen hättest“, sprach sie. „Die Ungewißheit würde mich noch tausendmal mehr gefoltert haben — doch ich will ruhig sein, denn es muß ja alles auf einem Irrtum beruhen.“

„Der Himmel gebe es“, sagte der Mann hinzu, die Worte kamen aber so tief und schwer aus der Brust, als bemühe er sich, einen Zweifel gewaltsam zu unterdrücken. „Nun begib Dich zur Ruhe, meine Vertha, denn Du bedarfst ihrer — morgen — morgen muß es sich entscheiden.“

Vertha sprach erregt auf. „Vater, nun wir ihm so nahe sind, sollen wir bis morgen warten, um Gewißheit zu erlangen!“

rief sie.

„Kind, Du vergißt, daß es bereits spät am Abend ist“, suchte der Mann sie zu beruhigen. „Ich vergesse es nicht und weiß auch, daß ich diese peinigende Ungewißheit nicht länger ertragen kann. Es hängt vielleicht dein Leben davon ab und wir sollen warten, um niemand im Schlafe zu stören? Das kann ich nicht einsehen!“

(Fortsetzung folgt.)